



Richtlinien für Anträge für Binationale Seminare

Januar 2024

Vorbemerkung

Im Rahmen ihrer Förderung des wissenschaftlichen Gedankenaustauschs organisiert und finanziert die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung seit 50 Jahren Seminare und führt sie in eigener Verantwortung, jedoch in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Wissenschaftlichen Leitung durch. Seit Jahr 2019 fördert die Stiftung in Ergänzung hierzu auch binationale Seminare, deren Ziel es insbesondere ist, existierende Kooperationen zwischen einem Partnerland und Deutschland zu stärken oder neue zu initiieren. Dieses Programm steht allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offen, und jedes Partnerland ist möglich. Ein Antrag muss von mindestens einer/einem Wissenschaftler/in aus Deutschland und dem Partnerland gestellt werden. Die Seminare können im Partnerland oder in Deutschland stattfinden. Die Seminarsprache ist Englisch.

Grundsätzliches

Ein binationales WE-Heraeus-Seminar soll ein Forum zum wissenschaftlichen Austausch im kleinen Rahmen bieten mit überschaubarer Teilnehmerzahl und reichlich Zeit und Gelegenheit für Diskussion, Reflexion und Vertiefung. Von den eingeladenen Sprecherinnen und Sprechern wird erwartet, dass sie nicht nur für ihren Vortrag, sondern über eine längere Zeit teilnehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftler/innen, die ebenso wie die Sprecher überwiegend aus den beiden Ländern kommen sollen – als Richtlinie gilt, dass jeweils etwa ein Drittel der Sprecher und Teilnehmer aus einem der Partnerländer und das restliche Drittel aus anderen Ländern kommen.

Diesem Anspruch folgend, sollten die Vorträge in die Tiefe gehen und nicht zu kurz angesetzt sein (Richtwert: 35–45 min). Zudem sollte stets Zeit für anschließende Diskussion vorgesehen sein (5–15 min). Einführungsvorträge zu Beginn und vor jedem thematischen Block haben sich ebenso bewährt wie längere Diskussionsrunden danach und/oder zum Abschluss eines Seminars.

Jede Hörerin und jeder Hörer sollte mit einem Poster zum Programm beitragen. Postersitzungen sollten mit Kurzvorträgen („Poster Flashes“) eingeleitet und durch Posterpreise zusätzlich attraktiv gemacht werden.

Die Seminare werden von der Wissenschaftlichen Leitung gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Stiftung organisiert und öffentlich ausgeschrieben. Die Leitung bestimmt das Programm und die Sprecher/innen und wählt die Hörer/innen aus. Die Zahl der Teilnehmenden liegt bei bis zu 80 Personen (Leitung + Sprecher + Hörer).

Im generellen Interesse einer **Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** legt die Stiftung Wert darauf, möglichst viele Frauen (> 20%) als Sprecherinnen und Hörerinnen an der Veranstaltung zu beteiligen.

Termine

Für Seminare im Physikzentrum Bad Honnef sollte ein/e Antragsteller/in schon **zu Beginn aller Planungen eine Reservierung vornehmen**. Dazu Kontakt mit dem Wissenschaftlichen Sekretär des Physikzentrums, Herrn Dr. Victor Gomer, aufnehmen; gomer@pbh.de, Tel.: (02224) 9010-113. Eine Reservierung bleibt bis zur Entscheidung über den Antrag bestehen. Für Seminare an anderen Orten in Deutschland oder in den Partnerländern können die wissenschaftlichen Leiter ein Tagungshotel/-zentrum vorschlagen. Erwartet wird, dass sie alle Absprachen vor Ort selbst führen.

Anträge

Anträge an die Stiftung auf Durchführung eines binationalen Seminars werden vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung begutachtet und vom Vorstand bewilligt. Zu diesem Zweck finden im Frühjahr und im

Herbst Sitzungen der Stiftungsgremien statt. Die jeweils nächste [Deadline](#) ist auf der Webseite zu finden. Anträge müssen so früh eingereicht werden, dass zwischen der entscheidenden Gremiensitzung und dem Seminartermin mindestens sechs Monate liegen; empfohlen wird eine Zeitspanne von einem Jahr.

Die Anträge sind an keine bestimmte Form gebunden und sollen auf Englisch verfasst sein. Erwartet wird ein Umfang von ca. 10 Seiten. Folgende Angaben sollten in jedem Fall enthalten sein:

1) Allgemeine Angaben

- Titel des Seminars
- Tagungsort
- Termin/Dauer
- Name und Anschrift des/der wiss. Leiters/innen + Kontaktinfos, die auf der Webseite erscheinen sollen.
- kurzes CV des/der wiss. Leiters/Leiterin (max. 1 Seite/Person)
- voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden (= Sprecher/innen + Hörer/innen)

2) Begründung (diese soll den Schwerpunkt eines Antrags bilden; Minimum 3 S.)

- Wissenschaftlicher Hintergrund (inkl. einiger wichtiger Referenzen)
- Ziele des Seminars, insbesondere auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen aus den beiden Ländern, und Adressaten.
- Zusammenfassung für die Webseite (Umfang ca. 250 Wörter, auf Englisch)

3) Geplanter Ablauf / Vortragsprogramm

- Programmstruktur der Seminartage in Form eines Stundenplans, Musterprogramm:

	Tag 0	Tag 1	Tag 2	Tag3	...	letzter Tag
8:00			Frühstück			
9:00		Vortrag				
10:00		Vortrag				
11:00		Kaffeepause				
11:30		Vortrag				
12:30		Mittagessen (direkt danach gibt es auch Kaffee/Tee)				
14:00		Vortrag		Ausflug		Abreise
15:00		Vortrag	Poster Flash			
16:00		Kaffeepause				
16:30	Ankunft	Vortrag	Postersitzung			
17:30	Check-in	Vortrag				
18:30	Abendessen	Abendessen		Heraeus-Dinner		
19:30	Kick-off-Vortrag					

- Erwünscht werden Diskussionsrunden o.ä. zur Stärkung von Kooperationen zwischen den beiden Ländern.
- Vorläufige Liste der eingeladenen Sprecher/innen, die überwiegend aus den beiden Ländern kommen sollten („Invited Speakers“, bitte angeben: Vorname bzw. Geschlecht, Name, Institution, Arbeitstitel des Vortrags sowie die Info, ob Teilnahmebereitschaft bereits geklärt wurde)
- Weitere Teilnehmende (Zahl, Ausbildungsstand, Auswahlkriterien)
- Beteiligung der weiteren Teilnehmenden: (Kurzbeitrag, Poster, Preis für bestes Poster? **Die Postersitzung sollte zentraler Bestandteil des Seminars sein und möglichst in den Nachmittagsstunden stattfinden.**)

4) Budgetplan

- Bei Seminaren im Ausland ist ein detaillierter Kostenplan notwendig (siehe Kosten).

5) Erklärung, Unterschrift/en

- Angaben darüber, ob für die Veranstaltung bei einer anderen Institution ein Antrag auf Förderung gestellt wurde.
- Unterschrift/en der/des Antragsteller/s

Kosten

Für binationale WE-Heraeus-Seminare übernimmt die Stiftung die Kosten für Unterkunft und Verpflegung aller Teilnehmenden. Bei Seminaren im Physikzentrum Bad Honnef ermittelt die Stiftung den Kostenrahmen eines Seminars, andernfalls muss der Antrag einen detaillierten Budgetplan enthalten (siehe oben). Die Stiftung erstattet in der Regel die Reisekosten der eingeladenen Sprecher/innen und der wissenschaftlichen Leitung bis zu folgenden Obergrenzen: 250 € (Anreise aus dem Land, in dem das

Seminar stattfindet), 600 € (andere Länder auf dem gleichen Kontinent), 1.200 € (sonstiges Ausland). Darüber hinaus kann die Stiftung auf Antrag und in begrenztem Umfang auch Reisekosten für Teilnehmende übernehmen.

Mit der Reisekostenerstattung an Sprecherinnen und Sprecher ist die Erwartung einer angemessenen langen Teilnahme am Seminar verbunden (länger als nur zum eigenen Vortrag). Reisekosten-Zuschüsse sollten nur in Anspruch genommen werden, falls keine anderweitige Finanzierung möglich ist.

Vortragshonorare werden grundsätzlich nicht gezahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich begrüßt es die Stiftung, wenn – wo es sich anbietet – ein Seminar durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird, z.B. durch eine Pressemitteilung oder die Einladung von Journalisten. Die Geschäftsstelle kann bei Bedarf finanziell/organisatorisch unterstützen.

Merklblatt

Details zur Durchführung eines Seminars (nach Bewilligung eines Antrags) enthalten die „[Hinweise zur Durchführung eines binationalen WE-Heraeus-Seminars](#)“